



KUNDMACHUNG

Datum: 17.05.2023
Zahl: 612-1-04/2023
Zeichen: VW

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Wegübernahme Gigl-Jochweg Teilstück 4 laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101B/22

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: LI-8101B/22 vom 03.04.2023 der neu vermessenen Straße Gigl-Joch vierter Teilabschnitt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das 4. Teilstück des Gigl-Jochweges laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101B/22 vom 03.04.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar

lastenfrem hinsichtlich folgender Trennstücke in das Öffentliche Gut Gst. 2161 mit der EZ 126 zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen:

- das Trennstück 4 vom Grundstück 222/1
- das Trennstück 3 vom Grundstück 243
- das Trennstück 2 vom Grundstück 242

Des Weiteren werden nachstehende Trennstücke, angeführter Grundstücke lastenfrem zugeschrieben und die Eintragung veranlasst:

1. Vom Eigentümer der EZ 175 (Johann Schweinberger) werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 1 in das Gst. 242/1 von Johann Schweinberger
- das Trennstück 5 in das Gst. 242/2 von Johann Schweinberger

2. Vom Eigentümer der EZ 90088 Johann Gschößer wird folgendes Trennstück an angeführtes Grundstück zugeschrieben:

- das Trennstück 6 in das Gst. 222/4 von Johann Gschößer

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

